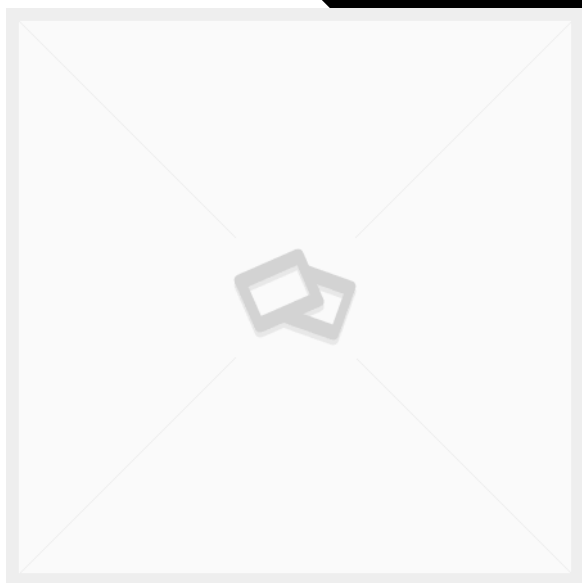


FÜR EINEN NEUEN ZUWANDERUNGSPOLITIK IN SACHSEN-ANHALT



Entlicht am 2. April 2005

[Ausbildung](#), [Beschlüsse](#), [Bildung](#),
[Sachsen-Anhalt](#), [Soziales](#), [Wirtschaft](#),
[Zuwanderung](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die Bevölkerungsprognose für Sachsen-Anhalt zeigt einen deutlichen Bevölkerungsrückgang. Bis zum Jahr 2020 werden voraussichtlich eine Million weniger Menschen in Sachsen-Anhalt leben als heute. Die Ursache für den Rückgang ist es die niedrige Geburtenrate von etwa 1,2 Kindern pro Frau. Der Bevölkerungsrückgang verursacht eine Steigerung des Durchschnittsalter der Sachsen-Anhalter stetig. Dies hat Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme, auf die Gesundheitsversorgung, auf Dynamik und Innovation.

Ziel der FDP ist es, durch eine aktive Politik zur Zuwanderung von Menschen in unser Land vorzuzugreifen. Wir müssen schon jetzt, trotz hoher Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt, einen großen Anteil der Arbeitslosen in unserem Land fällt. Wir müssen sie qualifizieren.

Die FDP fordert daher nicht nur eine aktive Familienpolitik, sondern auch eine aktive Zuwanderungs- und Migrationspolitik für Sachsen-Anhalt. In der geordneten Steuerung der Zuwanderung eine

herausragende Chance für unser Land, um der demographischen Entwicklung entgegenzutreten und für Sachsen-Anhalt neue Chancen zu eröffnen.

Die zentralen Grundsätze, welche Zuwanderungs- und Migrationspolitik sind:

- die stärkere Ausrichtung auf die Interessen den eigenen ökonomischen Interessen unseres Landes
- die Wahrung der humanitären Verpflichtungen
- die Verbesserung der Integration

Ziel einer aktiven Zuwanderungs- und Migrationspolitik:

- Integrationskompetenz zu erwerben, um den Wettbewerbsvorteil zu erlangen, den Prozess des Schrumpfens und der Abwanderung abzumildern und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Zuwanderung und Migration koordiniert zu gestalten, um die Absorption und Aufnahmefähigkeit eines Landes nicht zu überfordern
- bedarfsorientierte und zielgruppengerechte Integration, nicht nur für diejenigen, die nach dem Zuwanderungsgesetz auf einen Integrationskurs haben, sondern auch für diejenigen, die länger in Deutschland leben, vorzuhalten
- rechtliche und bürokratische Hindernisse der Integration zu beseitigen,
- das Arbeitserlaubnisrecht so zu gestalten, dass die rechtmäßig in Deutschland leben, die Gelegenheit zur Beschäftigung nachzugehen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen
- die Leistungen ausländischer Wissenschaftler und Studierender in Wissenschaft und Lehre mehr öffentlich anzuerkennen

Auch Spätaussiedler sind im Sinne des Grundgesetzes sind, aber dennoch fremd, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig, sind entsprechend ist vor allem die Kultur, die Geschichte und das politische Bewusstsein.

Freie Demokraten unterstützen Arbeitsstellen mit Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis

bzw. Arbeitsmarktes. Dem Recht der Europäischen Union einen Anspruch auf vorrangige Berücksichtigung am Markt haben, ist allerdings darauf zu achten, dass ein deutscher Arbeitsmarkt zur Verfügung steht (Vorrangprinzip).

Das Zuwanderungsgebot ist mit enthaltsrechtlichen Sanktionen für den Fall vor, dass Ausländer nicht am Markt teilnehmen. Die FDP fordert darüber hinaus, dass künftig nicht nur eine Teilnahmepflicht, sondern auch die realen Integrationsleistungen, wie z.B. Kenntnisse der deutschen Sprache und der politischen Ordnung (Verständnis für Deutschland) bei der Entscheidung über die Verlängerung des Aufenthalts stärker Berücksichtigung finden sollten.

Die FDP appelliert mit diesem Antrag an alle politischen Akteure: Deutschen müssen nun den Mut haben neue Wege zu gehen, um die deutsche Entwicklung gerecht zu werden.